

Deutschland-Berlin: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen**OJ S 106/2020 03/06/2020****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG, Vorstandsressort Finanzen & Logistik (F),

Beschaffung Technisches Facility Management, FE.EA 42

Postanschrift: Caroline-Michaelis-Str. 5-11

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 10115

Land: Deutschland

E-Mail: berlind.unger@deutschebahn.com

Telefon: +49 3029756888

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal>**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: [https://www.](https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung)[deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung](https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung)[/Lieferantenregistrierung-4395518](https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Präqualifikation für Leistungen der Deutsche Bahn AG – Präqualifikation Fachplanung Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71243000 Planentwürfe (Systeme und Integration)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweit

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Deutsche Bahn AG wählt im Rahmen eines Prüfungssystems geeignete Unternehmen für Fachplanungsleistungen Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen in den Produktkategorien:

1. Aufzüge nach Aufzugsrichtlinie und Maschinenrichtlinie,
2. Fahrschächte einschließlich transparenter Schachtgerüste,
3. Fahrtreppen/Fahrsteige,
4. kraftbetätigte Türen und Tore,
5. maschinentechnische Besichtigungseinrichtungen (Befahranlagen) aus.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis § 48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichteten Präqualifikationssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt, welches ausschließlich elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Unternehmen initiiert wird: Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Lieferantenregistrierung-4395518>. Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Facility Management und Umweltrelevante Dienstleistungen, eingestellt <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Lieferantenregistrierung-4395518>.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung Technisches Facility Management, eingestellt im: Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter: <http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung.html> unter Downloads /Präqualifikationssysteme Beschaffung Facility Management und Umweltrelevante Dienstleistungen. Weitere Bedingungen werden im Auftrag genannt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 187-383753](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder auf elektronischem Weg bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt fernervoraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/05/2020